



Personelle Einzelmaßnahmen

Vorläufige personelle Einzelmaßnahme §100 BetrVG

Personelle Einzelmaßnahmen

Fragen die im Video beantwortet werden:

Was ist eine vorläufige personelle Maßnahme?

Was muss der Arbeitgeber tun, wenn er eine vorläufige personelle Maßnahme plant?

Wie sollte sich der Betriebsrat bei einer vorläufigen personellen Maßnahme verhalten?

Möglichkeiten des Betriebsrates bei einer vorläufigen personellen Maßnahme



brbildung.de

Personelle Einzelmaßnahmen

Betriebsverfassungsgesetz

§ 100 Vorläufige personelle Maßnahmen

(1) Der Arbeitgeber kann, wenn dies aus sachlichen Gründen dringend erforderlich ist, die personelle Maßnahme im Sinne des § 99 Abs. 1 Satz 1 vorläufig durchführen, bevor der Betriebsrat sich geäußert oder wenn er die Zustimmung verweigert hat. Der Arbeitgeber hat den Arbeitnehmer über die Sach- und Rechtslage aufzuklären.

(2) Der Arbeitgeber hat den Betriebsrat unverzüglich von der vorläufigen personellen Maßnahme zu unterrichten. Bestreitet der Betriebsrat, dass die Maßnahme aus sachlichen Gründen dringend erforderlich ist, so hat er dies dem Arbeitgeber unverzüglich mitzuteilen. In diesem Fall darf der Arbeitgeber die vorläufige personelle Maßnahme nur aufrechterhalten, wenn er innerhalb von drei Tagen beim Arbeitsgericht die Ersetzung der Zustimmung des Betriebsrats und die Feststellung beantragt, dass die Maßnahme aus sachlichen Gründen dringend erforderlich war.

(3) Lehnt das Gericht durch rechtskräftige Entscheidung die Ersetzung der Zustimmung des Betriebsrats ab oder stellt es rechtskräftig fest, dass offensichtlich die Maßnahme aus sachlichen Gründen nicht dringend erforderlich war, so endet die vorläufige personelle Maßnahme mit Ablauf von zwei Wochen nach Rechtskraft der Entscheidung. Von diesem Zeitpunkt an darf die personelle Maßnahme nicht aufrechterhalten werden.



brbildung.de



Personelle Einzelmaßnahmen

Personelle Einzelmaßnahmen

Vorläufige Personelle Maßnahme:

- immer dann wenn Eile geboten, möglich vor Befragung des BR, oder dessen Ablehnung
- AG muss den neuen Mitarbeiter über die Maßnahme aufklären
- es müssen Sachliche Gründe vorliegen

nächste Seite weiter



brbildung.de



Personelle Einzelmaßnahmen

Vorläufige Personelle Maßnahme:

- unverzügliche Meldung an den Betriebsrat
- bestreitet der BR die Notwendigkeit → unverzügliche Mitteilung an den AG
- AG muss innerhalb von drei Tagen zum Arbeitsgericht und Zustimmungsersetzung durchführen (zur dringenden Erforderlichkeit)
- bei Ablehnung des Gerichts muss die Maßnahme zwei Wochen nach der gerichtlichen Entscheidung beendet sein



brbildung.de

